



**Merkblatt für die Vorsprache beim Gesundheitsamt Essen
bezüglich der Beglaubigung von Bescheinigungen für das Mitführen von
Betäubungsmitteln zum Eigenbedarf im Ausland**
(für die Einwohner der Städte Essen, Mülheim/Ruhr und Oberhausen)

1. Das Formular „**Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung (Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens)**“ ist vom behandelnden Arzt auszufüllen, zu unterschreiben, mit dem Arzt- oder Praxisstempel zu versehen und durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten beim Gesundheitsamt Essen zur Beglaubigung vorzulegen (siehe Adresse unten).
Bitte achten Sie darauf, dass die Mengenangaben des Arzneimittels für den Reisezeitraum korrekt ermittelt und angegeben sind.
Das oben genannte Formular finden Sie auf der Internetseite der Apotheken- und Arzneimittelüberwachung der Stadt Essen
(https://www.essen.de/rathaus/aemter/ordner_53/abteilung_53_4/apothekenaufsicht.de.html)
als PDF-Datei unter dem Namen „Bescheinigung Schengenabkommen“.
2. Bei **Nicht-Schengen-Staaten** informieren Sie sich bitte selbst bei der diplomatischen Vertretung des Urlaubslandes über die Einfuhrbestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.auswaertiges-amt.de/de/. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)/Bundesopiumstelle, Telefon 0228/99-307-5136, stellt Formulare im Internet als Download und weitere Informationen unter www.bfarm.de (Bundesopiumstelle/Mitnahme von Betäubungsmitteln durch Patienten bei Auslandsreisen) zur Verfügung.
3. Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin beim Apotheken- und Arzneimittelsachgebiet: Telefon: 0201 / 88 53 140, 0201 / 88 53 141 oder 0201/ 88 53 144.
Sie können in dringenden Fällen auch spontan vorsprechen. Sollte keine zur Beglaubigung befugte Person anwesend sein, kann die Beglaubigung unter Umständen erst am Folgetag ausgehändigt werden. Aus diesem Grund werden Terminabsprachen empfohlen.
4. Nach erfolgter Terminvereinbarung sprechen Sie bitte vor beim Gesundheitsamt Essen, Hindenburgstr. 29, 45127 Essen (R. 3.28, R. 3.30).
Sprechzeiten: Di – Do von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung
Einen Stadtplan und eine Fahrplanauskunft finden Sie auf der Internetseite des Gesundheitsamtes.
5. Eine Kopie des letzten Rezeptes ist mitzubringen.
6. Der Personalausweis des Patienten und gegebenenfalls eine Vollmacht und der Personalausweis des Vertreters sind beim Gesundheitsamt vorzulegen.
7. Für das Beglaubigen der Bescheinigung ist eine Gebühr von 5,- € zu entrichten. Bitte halten Sie am Tag der Vorsprache den Betrag passend bereit.

Hinweis:

Das Gesundheitsamt Essen, Abteilung Apotheken- und Arzneimittelüberwachung, ist in Belangen des Apotheken- und Arzneimittelrechts, sowie im Fall der oben genannten Beglaubigungen für die Städte Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen zuständig auf Grund einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung dieser Städte vom 17. Mai 2005.